

Behandlungskosten

Die Gebühren für die tierärztlichen Leistungen sind gesetzlich geregelt und entsprechen den Vorschriften der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Sie setzen sich aus verschiedenen Einzelkomponenten zusammen. Zu diesen Grundkosten kommen noch die Kosten für verwendete Materialien, Medikamente und die MwSt.

Die erbrachten Leistungen werden direkt nach der Behandlung in bar oder mittels EC-Cash abgerechnet. In begründeten Einzelfällen bieten wir die Möglichkeit zu gesonderten Absprachen.

Für die Untersuchung von Fundtieren und Wildtieren müssen wir den einfachen Gebührensatz (GOT) berechnen. *Für Leistungen innerhalb des tierärztlichen Notdienstes sind ebenfalls die unten aufgeführten Notdienstgebühren anzuwenden.*

Gebühren für tierärztlichen Notdienst (GOT § 3a): Für die Leistungen, die bei Nacht (ab 18.00 bis 8.00 Uhr), an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen eines tierärztlichen Notdienstes (hierzu gehören alle außerhalb unserer Sprechzeiten erbrachten Leistungen) erbracht werden, erhöhen sich die einfachen Gebührensätze nach § 2 Satz 1 auf das Zweifache bis zum Vierfachen. Zusätzlich sind wir verpflichtet eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt. (Notdienstgebühr) zu erheben.

Die Gebührenordnung kann in unserer Praxis oder bei der Tierärztekammer (siehe: www.tieraerztekammer-nordrhein.de/component/content/article/11-aktuelle-themen/926-verordnung-zur-aenderung-der-got) eingesehen werden.

Zur Bezahlung akzeptieren wir Bargeld in Euro oder eine EC-Karte.